

Angebot

Anfahrt

Stationäre Reha-Abklärung (SRA)

Unsere Leistungen umfassen:

- Mitbehandlung eines unkomplizierten Entzuges (bei Entzugskomplikationen Zusammenarbeit mit einem Akut-Krankenhaus bei nahtloser, schneller Rückübernahme)
- einen individuell angepassten Behandlungsrahmen (in der Regel zwei bis vier Wochen)
- umfassende medizinische, psychologische und soziale Diagnostik, Indikationsstellung und Behandlungsplanung
- intensive Beratung in Gruppen- und Einzelgesprächen
- Informationsgruppen und Vorträge zu gesunder Lebensführung
- Angehörigenberatung
- Weitervermittlung an geeignete Behandlungs- und Beratungseinrichtungen wenn indiziert, Weiterbehandlung in unserem Haus möglich

Weitere Informationen und Ansprechpartner:



Mühlental · 57629 Wied
Fon 0 26 62 / 806-0 · Fax 0 26 62 / 806-124
info@kliniken-wied.de · www.kliniken-wied.de

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne.
Ihre Ansprechpartner in fachlichen Fragen sind
Frau Lena Dönges und Frau Sabine Waldmann.
In organisatorischen Fragen berät Sie die
Patientenverwaltung, Durchwahl -121 oder -131.

aus Richtung Frankfurt

A3, Abfahrt Ransbach-Baumbach
Richtung Hachenburg

aus Richtung Köln

A3, Abfahrt Dierdorf
Richtung Hachenburg

aus Richtung Dortmund/Hagen

A45, Abfahrt Haiger-Burbach
Richtung Bad Marienberg/Hachenburg

aus Richtung Gießen

A45, Abfahrt Herborn West
Richtung Bad Marienberg/Hachenburg

Haus „Mühlental“ in Wied



Haus „Sonnenhang“ in Steimel



- Medizinische, psychologische, soziale Diagnostik, Beratung und Behandlung
- Einleitung qualifizierter Weiterbehandlung



Facheinrichtung für psychosomatische Medizin

Seit 1998 bieten die Kliniken Wied eine stationäre Reha-Abklärung an. In Zusammenarbeit mit vielen Betriebskrankenkassen und anderen gesetzlichen Krankenkassen wurden inzwischen über 1.200 Patienten (Stand 2011) behandelt.

Integriert werden kann eine unkomplizierte Entzugsbehandlung. Hierzu ist eine Vorabklärung sinnvoll.

Unsere Qualität:

Kurze und unkomplizierte Wege zur Hilfe für Menschen,

- deren Suchtmittelkonsum riskant, schädlich oder bereits abhängig ist
- die am Arbeitsplatz oder im Straßenverkehr mit Suchtmitteln auffällig geworden sind
- bei denen Schwierigkeiten oder Probleme in der Familie entstanden sind
- die eventuell vorbestehende oder beginnende psychosomatische Probleme haben
- die eine Unterstützung zu einer Veränderung ihres problematischen Verhaltens in Anspruch nehmen wollen.

Behandlung von Abhängigkeitserkrankungen

Das Programm der „Stationären Reha-Abklärung“ beinhaltet vielfältige Maßnahmen zu körperlichen, psychischen und sozialen Aspekten der Suchtmittelabhängigkeit und/oder psychosomatischen Belastungsstörungen. Mit medizinischer, psychischer und sozialer Diagnostik verhelfen wir dem Patienten während seines Klinikaufenthaltes (in der Regel etwa drei Wochen) zu einer realistischen Standortbestimmung. Liegt dem Problemverhalten eine Überlastungssituation, eine Missbrauchsproblematik oder eine Abhängigkeitsentwicklung zugrunde?

Die stationäre Reha-Abklärung ermöglicht es, Entscheidungen für weitere Schritte vorzubereiten, zu treffen und umzusetzen.

Schnellstmögliche Aufnahme

Wir können Ihnen zusichern, dass Sie schnellstens, in der Regel binnen 2-3 Tagen, aufgenommen werden.

Aufwändige Voruntersuchungsberichte sind nicht nötig. Es genügt, wenn Ihr Arzt suchtmittelbedingte Probleme und Behandlungsnotwendigkeiten feststellt. Bei erforderlicher Entgiftung beraten wir Sie gerne und können unkomplizierte Verläufe bei uns behandeln.

Bitte stellen Sie über Rückfragen fest, ob Ihre Krankenkasse die Kosten übernimmt und lassen Sie uns dann eine Kostenzusage zukommen. Oder teilen Sie uns mit, ob Sie die Kosten selbst übernehmen.

Behandlungsziele

- möglichst frühzeitig in den Kreislauf von Entgiftung und Rückfall einzugreifen und eine individuell angemessene Intervention vorzubereiten und einzuleiten
- in angeleiteter Eigendiagnose eine Bilanzierung des eigenen Standortes vorzunehmen und die Eigenverantwortung für die körperliche und psychische Gesundheit zu stärken
- bei Indikation eine stationäre oder ambulante Therapie bzw. Reha-Maßnahme einzuleiten
- bei Indikation an Behandlungs- oder Beratungsdienste sowie Selbsthilfegruppen vor Ort weiterzuleiten
- eine Rückführung in stabilisierter Form in das soziale Umfeld vorzubereiten

Aufnahme-Voraussetzungen

1. Kostenübernahmeerklärung der Krankenkasse bzgl. einer stationären Reha-Abklärung
2. Anmeldung des Versicherten bei uns durch den Arzt oder den Versicherten selbst zwecks Terminabsprache
3. Ärztliche Bescheinigung über die Notwendigkeit einer stationären Aufnahme